

Selbstauskunft

Die von Ihnen erteilte Selbstauskunft dient als

- Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote,
- Vorlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages,
- Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermietenden gegen Makler/Hausverwaltung.

Der Makler/die Hausverwaltung ist verpflichtet, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln. Die Angaben dürfen nur weitergeleitet werden, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind. Die Angaben werden nach Ablauf von drei Wochen gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt.

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Um welche Wohnung bewerben Sie sich? | Gewünschter Einzugsstermin: |
| Mietinteressent*in | Ehepartner*in / Mitmieter*in |
| Name, Vorname: | Name, Vorname: |
| Geburtsdatum: | Geburtsdatum: |
| Staatsangehörigkeit: | Staatsangehörigkeit: |
| Anschrift: | Anschrift: |
| Telefon mobil: | Telefon mobil: |
| E-Mail: | E-Mail: |
| Ausgeübter Beruf: | Ausgeübter Beruf: |
| Arbeitgeber*in: <input type="checkbox"/> selbständig | Arbeitgeber*in: <input type="checkbox"/> selbständig |
| Nettoeinkommen monatlich EUR: | Nettoeinkommen monatlich EUR: |
| Die Wohnung soll von ____ Personen bewohnt werden. | |
| Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben (z. B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten) | |

Erklärung: Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/n und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über mein/unser Vermögen eröffnet bzw. die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse abgewiesen, noch eine eidesstattliche Versicherung über meine/unsere Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Belehrung nach § 28 b BDSG: Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung u.a. Anschriftendaten einfließen.

Anlage: Pflichtangaben nach Art. 13 EU-DSGVO wurde ausgehändigt

Datum

Unterschrift Mietinteressent*in

Unterschrift Ehepartner*in / Mitmieter*in

Datenschutzhinweise und Informationspflicht

zur Aushändigung an Mietinteressierte bei Einholung einer Selbstauskunft und an Mietende

Verantwortlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Datenverarbeitung ist:

Firma
SEWE IMMOBILIEN Hamburg
Inhaber: Tim Sewe
Bovestraße 4
22041 Hamburg

- Wir sind nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.* Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Datenschutz an den oben genannten Verantwortlichen.
- oder
- Gesetzlich sind wir verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.* Unseren Datenschutzbeauftragten/ unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

(Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten)

Die Datenverarbeitung zur Selbstauskunft findet zur Feststellung eines geeigneten Mietenden statt. Vermietende haben daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Vor Vertragsschluss haben Vermietende auch das berechnigte Interesse, eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Für eine Bonitätsauskunft werden Daten an den Grundeigentümer-Verband Hamburg übermittelt, der als Auftragsverarbeiter die Daten zur Prüfung an die Creditreform Boniversum GmbH weiterreicht.

Die Datenschutzerklärungen des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg und der Creditreform Boniversum GmbH können unter <https://www.grundeigentuemerverband.de/datenschutz> eingesehen werden.

Die bei Anbahnung des Mietverhältnisses, bei Vertragsabschluss, durch die Selbstauskunft, die Bonitätsauskunft und weitere Angaben des Interessierten erhaltenen Daten werden benötigt, um den Mietvertragsabschluss zu gewährleisten und die sich daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Bei Nutzung des vom Grundeigentümer-Verband Hamburg herausgegebenen Online-Mietvertrages werden die personenbezogenen Daten des Mietenden auf Systemen des Grundeigentümer-Verbandes als Auftragsverarbeiter elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Die Vermietenden tragen dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Mietenden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt werden. Um die Pflichten aus dem Mietvertrag erfüllen zu können, werden die personenbezogenen Daten der Mietenden an Dienstleistende (Auftragsverarbeitende und beauftragte Dritte der Vermietenden) herausgegeben. Dies sind beispielsweise Messdienstfirmen und Handwerker (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Mit den Auftragsverarbeitenden wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Zu anderen Zwecken werden die personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mietenden nicht an Dritte weitergegeben.

Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, werden alle personenbezogenen Daten des Mietinteressierten in der Regel drei Monate nach Erhebung gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse und keine gesetzliche Vorschrift eine längere Datenspeicherung erforderlich machen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten in der Regel nach Ablauf der Verjährungsfristen gelöscht, soweit nicht beispielsweise steuerliche oder handelsrechtliche Pflichten eine längere Speicherung erforderlich machen.

Auf folgende Rechte des Mietinteressierten wird hingewiesen: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Anspruch auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (§ 35 BDSG) oder auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG) sowie auf das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sowie auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

*Gesetzliche Pflicht besteht ab zehn Beschäftigten, die Daten verarbeiten.

Checkliste/Vermietungsbescheinigung

Haben Sie alle Unterlagen zusammen?

Von allen Interessenten benötigen wir:

- Ausgefüllte Selbstauskunft
- Aktuellen Schufa-Bonitätscheck
- Abgestempelte Vermieterbescheinigung:
Sie können unseren Vordruck nutzen (siehe unten) oder eine vom Vermietenden selbst erstellte Bescheinigung einreichen.
- Bei Selbstständigen: Nachweis vom Steuerberater*in über letztes Wirtschaftsjahr
- Bei Angestellten: Die letzten 2 Gehaltsnachweise oder Bestätigung der Firma über neues Beschäftigungsverhältnis und das hier vereinbarte, monatliche Gehalt.
- Bei Studierenden/Auszubildenden: Hier sind die Unterlagen von der Vertragsgestaltung abhängig. Bitte sprechen Sie uns hierfür an.

Ihre kompletten Unterlagen schicken Sie bitte:



Vorzugsweise als pdf-Datei an:
tim.sewe@sewe-immobilien.de

oder



per Post an: **SEWE IMMOBILIEN** Hamburg,
Bovestraße 4, 22041 Hamburg

Sind noch Fragen offen? Rufen Sie gerne an: 040/688 60-633.



Vermietungsbescheinigung

Herr / Frau _____

Anschrift _____

Wohnt seit _____ in einer von uns verwalteten Wohneinheit. Während dieser Zeit kam es weder zu Zahlungsverzug bei den Mietzahlungen noch zu sonstigen Vertragsstörungen wie zum Beispiel Störung des Hausfriedens.

Hamburg, den _____

Stempel und / oder
Unterschrift Vermieter*in/Hausverwaltung